

Sitzungsprotokoll

über die

16. Gemeinderatssitzung

vom 12. Okt. 2005 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Beginn: 20.00 Uhr - 23.00 Uhr Ende

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Franz Hörl

Herr Bürgermeister-Stellvertreter: Josef Kammerlander

Gemeinderäte:

Günther Hauser für Andreas Haas
Martin Kammerlander
Karl Geisler
Dietmar Tschugg
Gottfried Haas
Gerhard Daxer
Jakob Platzner
Gerald Dejaco
Reinhard Hollaus

Außerdem anwesend:

Martin Eberharter, Wolfgang Wegscheider, Hanspeter
Bernardi, Josef Haberl, Josef Kupfner, DI Günther
Eberharter;

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) *Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 20.09.2005;*
- 2) *Ablauf der Bestellung des Rauchfangkehrbetriebes Gabi Schiestl mit 31.12.2005 (5 Jahre)
- Beratung über Bestellung eines Rauchfangkehrers für die nächsten 5 Jahre;*
- 3) *Änderung des Flächenwidmungsplanes, betreffend*
 - a. *Gp. 848/3 (Jakob Egger)*
 - b. *Gp. 121/1 (Josef Kupfner)*
 - c. *Gp. 477/9 (Agrargemeinschaft Zeller Wald)*
 - d. *Gp. 201/5 (Johann Kofler)*
- 4) *Umwidmung der Gp. 826/2 (ehemalige Bergstation der Doppelsesselbahn Isskogel) von Freiland in „Sonderfläche Lagerraum, Anlagen für Beschneiungsanlage, Pistengerätegaragen, etc.“;*
- 5) *Beschlussfassung allgemeiner Bebauungsplan, beginnend von Hotel Edelweiß bis Hotel Oberwirt;*
- 6) *Beschlussfassung über Änderung der Kanalordnung;*
- 7) *Antrag Jungbauernschaft Gerlos betreffend Konsumationsübernahme anlässlich Erntedankfest;*
- 8) *Ankauf von verschiedenen Verkehrszeichen von Fa. Neuhauser lt. Anbot vom 04.10.2005;*
- 9) *Orgelreparatur – Genehmigung der Abrechnung und Auszahlung des noch offenen Betrages in Höhe von €1.600,-;*
- 10) *Schulangelegenheit (Zuschuss von €350,- zum Projekt „Motivation-Energie-Ruhe“);*
- 11) *Bericht zur Bergmauersanierung hinter dem Pfarrhof;*
- 12) *Bericht des Bürgermeisters zum Baufortschritt Ried und Oberhof;*
- 13) *Erweiterung Straßenbeleuchtung betreffend Baustellen Ried + Oberhof;*
- 14) *Wegverbreiterung in Oberhof Bereich altes Daxerhaus – Haus Stadlmeyer – Hottererhof;*
- 15) *Kassaangelegenheiten;*
- 16) *Allfälliges;*

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Das Sitzungsprotokoll vom 20. Sept. 2005 wurde dem Gemeinderat zugestellt und bei Sitzungsbeginn unterfertigt;
- 2) Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.10.2000 wurde der Rauchfangkehrerbetrieb Schiestl, 6283 Ramsau Nr. 3, für die Dauer von 5 Jahren (01.01.2001 – 31.12.2005) für die Besorgung der Aufgaben eines Rauchfangkehrers für das Gemeindegebiet von Gerlos nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 bestellt. Gemäß § 8 Abs. 2 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 verlängert sich die Beauftragung für weitere 5 Jahre, wenn innerhalb dieser Frist kein Beschluss über die Beauftragung eines anderen

Rauchfangkehrers gefasst wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Rauchfangkehrerbetrieb Schiestl, 6283 Ramsau Nr. 3, für weitere 5 Jahre, das ist vom 01.01.2006 bis 31.12.2010, mit der Besorgung der in der Feuerpolizeiordnung 1998 obliegenden Aufgaben für das gesamte Gemeindegebiet von Gerlos zu beauftragen.

- 3.a) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat einstimmig beschlossen, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp. 848/3 KG. Gerlos gemäß § 43 TROG 2001, nach den Bestimmungen des § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Änderungsentwurf sieht die Umwidmung der Gp. 848/3 von Freiland in **„Sonderfläche Touristisches Nebengebäude – gastronomische Nebeneinrichtung zum Hotel Mitterhof (Gp. 114/17 KG. Gerlos) und Hotel Hubertushof (Bp. .685 KG. Gerlos) für Grillabende etc. mit hoteleigenen Gästen im Rahmen des Pensionsbetriebes dieser beiden Hotelbetriebe“** vor.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 68, Abs. 1 lit. a), leg.cit., einstimmig beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche aus Gp. 121/1 KG. Gerlos von derzeit Freiland in „Kerngebiet“ nach den Bestimmungen des § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Änderungsentwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche aus Gp. 121/1 KG. Gerlos (Eigentümer Josef Kupfner, 6281 Gerlos Nr. 191) von Freiland in „Kerngebiet“ im Ausmaß von ca. 800 m² vor. Auf dieser Teilfläche soll ein Parkplatz mit insgesamt 33 Stellplätzen für das Bauvorhaben „Neubau Wohn- und Geschäftshaus“ auf Gp. 121/3 KG. Gerlos (Eigentümer Josef Kupfner, 6281 Gerlos Nr. 191) errichtet werden.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 68, Abs. 1 lit. a), leg.cit., einstimmig beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

c)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche aus Gp. 477/1 KG.

Gerlos im Ausmaß von ca. 2.500 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche „Holzlagerplatz mit Lagerhalle für Hackgut“ gemäß § 43 TROG 2001, nach den Bestimmungen des § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 68, Abs. 1 lit. a), leg.cit., einstimmig beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

d)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat einstimmig beschlossen, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend eine Teilfläche aus Gp. 201/5 KG. Gerlos im Ausmaß von 744 m² von derzeit Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ nach den Bestimmungen des § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 68, Abs. 1 lit. a), leg.cit., einstimmig beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

- 4) Herr Franz Hörl als Vertreter des Antragstellers Schilift-Zentrum-Gerlos stellt den Antrag, dass bei der Widmung der Gp. 826/2 in Sonderfläche der Text um den Zusatz „Tourismuseinrichtungen und Gastronomie“ erweitert werden soll. Weiters stellt er den Antrag, dass auch die Gp. 818/2 (ehemalige Bergstation der Doppelsesselbahn Krummbach) von Freiland in Sonderfläche umgewidmet wird, und zwar soll die Gp. 818/2 dieselbe Widmung wie die Gp. 826/2 erhalten.

Bei der Diskussion stellten die Gemeinderäte Gerald Dejaco und Reinhard Hollaus die Frage, ob die Erweiterung des Textes der Widmung „Tourismuseinrichtungen und Gastronomie“ richtig und notwendig ist. Nach längerer Beratung gelang man zur Auffassung, dass die Liftgesellschaft der größte Investor im Schigebiet ist und deshalb auch die Möglichkeit der gastronomischen Nutzung haben soll.

a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (Franz Hörl) beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp. 826/2 KG. Gerlos (ehemalige Bergstation der Doppelsesselbahn Isskogel) von derzeit Freiland in Sonderfläche „Lagerräume, Anlagen für Beschneiungsanlage, Garagen, Tourismuseinrichtungen und Gastronomie“ nach den Bestimmungen des § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 68, Abs. 1 lit. a), leg.cit., mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Franz Hörl) beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Franz Hörl) beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp. 818/2 KG. Gerlos (ehemalige Bergstation der Doppelsesselbahn Krummbach) von derzeit Freiland in Sonderfläche „Lagerräume, Anlagen für Beschneiungsanlage, Garagen, Tourismuseinrichtungen und Gastronomie“ nach den Bestimmungen des § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 68, Abs. 1 lit. a), leg.cit., mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Franz Hörl) beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

- 5) Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 – TROG 2001, LGBl. Nr. 93, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos einstimmig beschlossen hat, den Entwurf zur Erlassung des folgenden allgemeinen Bebauungsplans gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2001 ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

Beginnend von Hotel Edelweiß bis Gasthof Oberwirt wird für die Grundstücke beidseitig der Gerlos-Bundesstraße (erste Häuserreihe) sowie für alle weiteren Grundstücke (ab zweiter Häuserreihe) zwischen Gerlos-Bundesstraße und Gerlosbach ein allgemeiner Bebauungsplan erlassen.

Gleichzeitig wurde der gegenständliche Entwurf zur Erlassung des allgemeinen Bebauungsplanes für den vorstehend beschriebenen Bereich im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen. Dieser wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- 6) Aufgrund von Änderungen der Gesetzeslage, Euroumstellung etc. war es notwendig die bestehende Kanalordnung neu zu fassen. Aufgrund der Vorprüfung der Verordnung durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserrecht, vom 27.06.2005, Zahl IIIa1-W-72.048/1, wurde die Kanalordnung entsprechend abgeändert und angepasst. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Neufassung der Kanalordnung (§ 1 bis § 4).

- 7) Auf Antrag der Jungbauernschaft/Landjugend Gerlos, vom 05. Okt. 2005, genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der Konsumationskosten für die Vereine beim Erntedankfest, am 02. Okt. 2005, in Höhe von EUR 320,--:
- 8) Lt. GR-Beschluß, vom 20. Sept. 2005, TO 15), hat der Gemeinderat einstimmig den Ankauf der notwendigen Verkehrszeichen von der Fa. Neuhauser, Verkehrstechnik GmbH., 1055 Pucking, beschlossen. Lt. Anbotseinholung von Bgm.Stv. Josef Kammerlander und GV Gerhard Daxer belaufen sich die anfallenden Kosten nun auf EUR 2.496,--. Der Auftrag wird einstimmig erteilt.
- 9) Die Kostenaufstellung vom Pfarramt Gerlos, betreffend der Orgelreparatur in der Pfarrkirche, ergibt gesamt Reparaturkosten, in Höhe von EUR 13.589,80 der Fa. Erler – Schlitters. Demgegenüber steht ein Sammelergebnis der Gerloser Bevölkerung von EUR 12.446,--. Der verbleibende Differenzbetrag von EUR 1.150,-- wird einstimmig aus Mitteln der CHRISTIANITAS-STIFTUNG-VADUZ ausbezahlt.
- 10) Auf Antrag der Volksschule Gerlos genehmigt der Gemeinderat für das Projekt „Motivation, Energie und Ruhe“, eine Beitragsleistung von EUR 350,--. Dieses Programm kommt durch Herrn Gerhard Holz knecht zur Ausführung und werden die Volksschüler, sowie der Lehrkörper und die Eltern, miteinbezogen.
- 11) Anknüpfend an den GR-Beschluß, vom 20. Sept. 2005, TO 19), berichtet der Bürgermeister, daß betreffend der Bergmauer beim Pfarrhof der Grundanrainer Stefan Hochstaffl, seine Forderungen auf EUR 1.800,-- reduziert hat. Eine Aussprache mit der bauausführenden Firma Knapp, Mittersill, hat jedoch ergeben, daß die Arbeitsausführung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr machbar und die Baustelle Pension Hubertushof, bereits abgeschlossen ist. Zwischenzeitig hat der Bgm. das Büro DI Heinz Ebenbichler beauftragt, die Bp. 149 und Gp. 204 (Pfarrhof) neu zu vermessen, sodaß die Grundgrenzen eindeutig festgelegt werden. Nach dieser Festlegung ist ein ordentliches Bauverfahren für die Mauersanierung vom Pfarrhof einzubringen.
- 12) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, daß bei den Baustellen „Busbuchten und Auffahrtsverlegung in den Weilern Oberhof und Ried“ die Fa. STRABAG zeitgerecht mit den Arbeiten begonnen hat und der Baufortschritt planmäßig verläuft. Beim Bauabschnitt Ried haben sich jedoch Unstimmigkeiten mit Frau Elisabeth Gmeiner, Ferienhof, ergeben, weil bei der bachseitigen Busbucht (talauswärts links) Grundbesitz der ÖBF AG ein aufrechter Pachtvertrag für Parkplätze für das Haus Ferienhof, Gerlos HNr. 123, besteht. Da die ÖBF AG hier jedoch eine Ersatzfläche anbieten konnte, wurden diese Probleme einvernehmlich gelöst.
- 13) Im Zuge dieser Baustellen (TO 12) beschließt der Gemeinderat einstimmig, die notwendige Straßenbeleuchtungserweiterung (im Weiler Ried um 4 Lampen und im Weiler Oberhof um 5 Lampen), lt. Anbot der Fa. Elektro Kammerlander, Gerlos HNr. 237, vom

09. Okt. 2005. Die Erweiterung dieser Straßenbeleuchtungen ergibt sich durch die verpflichtende Beleuchtung der Busbuchten und Fußgängerübergänge.

14) Der bei der GR-Sitzung persönlich anwesende Josef Haberl, Gerlos HNr. 266, stellt an den Gemeinderat den Antrag auf Übernahme der Hälftekosten für die Neuerrichtung der bereits bestehenden Bergmauer, auf der Gp. 148/4, der Frau Hedwig Stadlmeyer, Gerlos HNr. 263. Durch diese Baumaßnahme würde eine Fahrbahnverbreiterung auf mind. 5 Meter an der schmalsten Stelle, im Bereich Nordseite altes Daxerhaus – Haus Stadlmeyer, erreicht. Zudem erklären sich die betroffenen Grundeigentümer, Stadlmeyer Hedwig, Daxer Josefine, Haberl Josef, bereit, die jeweiligen, die Fahrbahn betreffenden Grundflächen an die Gemeinde Gerlos „öffentliches Gut Wege“ abzutreten und den entsprechenden Grundbuchstand nach erfolgter Bauführung herzustellen. Die von Josef Haberl genannten Baukosten (ohne Vermessungs- und Vertragskosten) betragen brutto EUR 23.000,--. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme des 50 %-igen Kostenanteiles, und zwar auf genau jener Länge, auf der Stadlmeyer Hedwig, Daxer Josefine und Haberl Josef bereit sind, die Fahrbahnbreite an das öffentl. Gut Wege abzutreten. Die Baumaßnahme ist mittels Bauanzeige bei der Gemeinde Gerlos anzuzeigen.

15.

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten der Fa. Mayr, Kanalservice – Straß, in Höhe EUR 1.837,--, betreffend der Kanal-TV-Befahrung des Oberflächenwasserkanales zwischen Mitterhofer- bis Oberhoferbach, entlang des Wiesenweges. Diese Maßnahme stellt auch die Grundlage für das Entwässerungsprojekt Oberhof dar. Weiters genehmigt der Gemeinderat die Kostenübernahme von EUR 3.161,-- für die Projektarbeiten „Entwässerung Auerberg“ des Büro i.n.n.

b) Ergänzend zur bestehenden Friedhofsgebührenordnung wird festgehalten, daß der Preis für eine Urnennische gleich dem Preis für ein Einzelgrab ist u.d. daß in einer Urnennische grundsätzlich 2 Urnen Platz finden. Im Fall der Frau Wilhelmine Stangl genehmigt der Gemeinderat einstimmig eine einmalige Ausnahme und wird Frau Stangl in der Urnennische der Fam. Jensch beigesetzt.

c) Auf Antrag genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung von EUR 2.500,-- für den Tennisclub Gerlos und von EUR 2.200,-- für den WSV Gerlos, als Subvention für die Jugendförderung, jeweils für das Jahr 2005.

16.

a) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das landesweite Schreiben von LR Streiter, betreffend Bündelung der Bedarfszuweisungen für Feuerwehreinvestitionen für die Jahre 2006 und 2007 zur Kenntnis. Darin wird festgehalten, daß aufgrund der Hochwasserschäden das Tiroler Oberland berücksichtigt werden muß und es hier zwingend erforderlich ist, Mittel umzuschichten, bzw. andere Projekte zu verschieben.

- b) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, daß am 12. Okt. 2005, 13.30 Uhr, Sitzungssaal, die wasser- und naturschutzrechtliche Verhandlung, betreffend den Gesteinsabbau am Mitterriedl (Stausee Gmünd), durch den Verbund AHP, im Ausmaß von ca. 100.000 m³, stattgefunden hat. Das Steinmaterial wird als Hangsicherung an der orographisch rechten Stauseeseite eingebaut. Die Baumaßnahmen werden in kürze begonnen und bis ca. Mitte Dezember 2005, Frühjahr 2006 und Herbst 2006 (saisonsbedingte Unterbrechungen) andauern. Diese zwingend notwendige Hangsicherung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Neuausbau des Gerlos Kraftwerkes II in der Gemeinde Rohrberg.
- c) Günther Hauser als GF des Tourismusverbandes Gerlos berichtet dem Gemeinderat, daß der Fusionsvertrag des neu zu gründenden Tourismusverbandes Zell/Gerlos vom Notariat Mag. Josef Reitter, Zell/Ziller, ausgearbeitet wird. Dieser wird dann dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
- d) Vize-Bgm. Josef Kammerlander zeigt dem Gemeinderat ein Bild vom Weiler Gmünd, aus dem Jahre 1937, das von der kommerziellen Bildstelle, Sbg., um EUR 159,-- angekauft wurde.